

Referendariat in Berlin? Oder lieber NRW?

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 4. Juli 2008 12:08

Zitat

Original von milliethehorse

Beim Bezahlten kommt's drauf an, ob du in dem Bundesland zum Gesundheitsamt gehst wo du wohnst und dich dort auch zum Ref gemeldet hast oder nicht.

Beispiel1: Du wohnst in RIP und willst dich auch für da ins Ref bewerben - dann zahlst du nix.

Beispiel 2: Du wohnst in RIP willst aber in ein anderes Bundesland ins Ref. Dann musst du trotzdem in RIP zum Gesundheitsamt, musst für die Kosten für dein Zeugnis aber selbst aufkommen.

Das mit der Kostenübernahme hat glaub ich damit zu tun, dass die Dienstaufsichtsbehörde dieses Zeugnis will und deshalb dafür zahlt, du aber durch deinen Wohnort an ein bestimmtes Gesundheitsamt gebunden bist (macht das Sinn?). Jedenfalls zahlen die nur, wenn du quasi in ihrem Bundesland aktiv wirst.

millie

Man kann aber nicht sagen, dass das überall so läuft. Manche dürfen auch blechen, wenn die Untersuchung in dem Bundesland stattfindet, für das man das Gesundheitszeugnis braucht.

Von meinen drei Untersuchungen beim Amtsarzt in Hessen (vor dem Ref, vor der Verbeamtung auf Probe, vor der Verbeamtung auf Lebenszeit) habe ich die beiden ersten aus eigener Tasche bezahlen müssen, ohne Möglichkeit auf Erstattung (natürlich von der Steuer absetzbar) das waren zweimal rund 160 Euro.

Gruß

Maria